

Ausstellungsbestimmungen des Kreisverbands Pforzheim

bei der Kreisverbandsschau, der Kreisverbandsjugendschau und der Kreisziiergeflügschau und Sonderschauen

1. **Maßgebend sind die AAB des BDRG**, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt worden sind.
2. **Es können ausgestellt werden:**
 - a) **Einzeltiere:** Puten - Perlhühner - Gänse - Enten - Hühner - Zwerghühner - Japanische Legewachteln - Tauben.
 - b) **Stämme** (Paare): Puten, Perlhühner, Gänse je 1,1. Enten, Hühner, Zwerghühner je 1,2. Legewachteln 1,2 (in Einzelkäfigen), Tauben 1,1. Ziergeflügel 1,1. Stämme dürfen beim Rassegeflügel jeweils nur mit einer Rasse in einem Farbenschlach und gleichen Merkmalen mit Jung- und/oder Alttieren besetzt werden. Stämme beim Ziergeflügel sind mit einer Art zu besetzen. Bei bestimmten Arten (AAB 111. 6.c) können die beiden Geschlechter in getrennten Käfigen nebeneinander ausgestellt, müssen aber als Stamm bewertet werden.
3. **Kosten:**

Standgeld Senioren /Jugend:	
a.) Einzeltiere	5,00 €/3,50€
b.) Stamm	7,00 €/5,00€
c.) Ziergeflügel (Stamm)	5,00 €/3,50€
d.) Kreismeisterbewerbung je Rasse/Sparte	5,00 €/3,00€
Katalog:	3,50€
4. **Kreismeistertitel**

Teilnahme an der Kreismeisterschaft nur auf Bewerbung.
Pro Rasse und Farbe ist nur eine Bewerbung pro Bewerber möglich (Einzeltier oder Stamm).
Die Gebühr ist mit dem Standgeld zu entrichten.

Kreismeistertitel auf Einzeltiere Zur Errechnung kommen bei Puten, Perlhühner, Gänsen, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben die besten 4 Einzeltiere einer Rasse, gleichem Farbenschlach und gleichen Merkmalen, jung mit max. einem Alttier, beiderlei Geschlechts (1,3 | 2,2 | 3,1) des Züchters mit dem vorgeschriebenen Bundesring und einer Mindestpunktzahl von 376 Punkten.
Bei mehreren Bewerbern einer Rasse, (gleichen Farbenschlach und gleichen Merkmalen) erhält der Bewerber mit der höchsten Punktzahl den Kreismeistertitel (Mindestpunktzahl muss erreicht werden).
Bei Punktgleichheit entscheidet die höchste Punktzahl des Spitzentieres. Erforderlichenfalls wird danach das jeweils nächstbeste Tier gegenübergestellt. Besteht nach Gegenüberstellung aller konkurrierenden Tiere noch Gleichheit, so entscheidet bei der entsprechenden Gegenüberstellung 1,0 vor 0,1. Besteht dann noch Gleichheit, so entscheidet die jeweils höchste Auszeichnung (Wert der Preise lt. AAB VI 2 c). Danach entscheidet das Los. Bei der vergleichenden Gegenüberstellung kommen nur die zur Berechnung herangezogenen Tiere in Betracht.

Kreismeistertitel auf Stämme
Es werden je 3 gemeldeten Stämme pro Sparte ein Kreismeistertitel vergeben. (nur einmal pro Rasse und Farbenschlach. Bei weniger als 3 gemeldeten Stämmen pro Sparte können Sparten zusammengelegt werden)
Die Mindestpunktzahl von 95 Punkten muss erreicht werden.
Bei Punktgleichheit entscheidet die jeweils höchste Auszeichnung (Wert der Preise lt. AAB VI 2 c). Danach entscheidet das Los

Kreismeistertitel bei Ziergeflügel
Es werden in Sparte Z1 (Galiformes/Hühnerartige), in Sparte Z2 (Columbiformes/Ziertauben) und in Sparte Z3 (Anseriformes/Wasserziiergeflügel) je ein Kreismeistertitel vergeben. Der Aussteller mit den zwei besten Paaren in einer Sparte erhält den Titel. Bei Punktgleichheit entscheidet die höchste Punktzahl des Spitzenpaares. Erforderlichenfalls wird danach das jeweils nächstbeste Paar gegenübergestellt. Besteht dann noch Gleichheit, so entscheidet die jeweils höchste Auszeichnung (Wert der Preise lt. AAB VI 2 c). Danach entscheidet das Los.

Vereinskreismeister
Es werden die 3 besten Züchter eines Vereines (Wertung siehe Kreismeister) zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit wird die Anzahl der jeweils höchsten Wertungen verglichen. Danach entscheidet das Los.
5. **Sonderschauen:** Die Teilnehmer an einer Sonderschau können bei der Kreismeisterschaft teilnehmen, sofern sie einem Verein des Kreisverbandes angehören. Schausieger kann nur werden, wer aus dem Kreisverband Pforzheim kommt.
6. **Schausieger:** In jeder Sparte (Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben, Jugend), wird je ein Schausieger vergeben, und zwar auf die höchste Punktzahl der sechs besten Tiere (Groß- und Wassergeflügel und Hühner vier Tiere) eines Ausstellers in einer Rasse, einem Farbenschlach und gleichen Merkmalen jung und alt oder alt, beider Geschlechter (1,5 | 2,4 | 3,3 | 4,2 | 5,1) (bei Punktgleichheit siehe Kreismeister)
7. **Preise:** Zur Preisvergabe kommen Kreismeistertitel, Enzkreisband, Ehrenpreise, Zuschlagspreise.

Zu den Preisen aus dem Standgeld kommen ferner alle gestiftete Preise von Verbänden, Behörden, Firmen, Vereinen und Züchtern zur Vergabe, sie werden im Katalog aufgeführt, sofern sie bis 8 Tage vor der Drucklegung des Kataloges eingegangen sind.

8. **Preisgeld** wird am Sonntag, vereinsweise nach dem Abbau ausbezahlt.

9. **Meldeschluss:** siehe Meldebogen

Gleichzeitig mit den Meldungen ist das Standgeld zu entrichten, der Gesamtbetrag ist vereinsweise zusammen mit dem Gesamtmeldebogen zu bezahlen.

10. **Wichtige Termine:**

Aufbau der Ausstellung:	Samstag vor der Schau	ab 10 Uhr
Einlieferung:	Donnerstag vor der Schau	17- 21 Uhr
Bewertung:	Freitag	ab 8 Uhr

Offizielle Schaueröffnung:	Samstag	16 Uhr
-----------------------------------	---------	--------

Züchterabend mit Preisverleihung und anschließendem gemütliches Beisammensein:

	Samstag	18 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag	13- 18 Uhr
	Sonntag	10- 15 Uhr
Ausgabe der Tiere:	Sonntag	15 Uhr

Anschließend Abbau der Käfige und aufräumen der Ausstellungshalle

11. **Tierverkauf** ist nur während der Besuchszeiten möglich. Der Verkauf der ausgestellten Tiere wird nur über die Ausstellungsleitung vorgenommen. Für verkäufliche Tiere ist der Verkaufspreis im Meldebogen einzutragen. Angekaufte Tiere müssen sofort bezahlt werden. Eine Verkaufsprovision wird vom KV Pforzheim nicht erhoben.

12. Für **Tiere oder Transportbehälter**, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignisse verloren gehen, oder für Tiere, die auf dem Transport bzw. auf der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 20,-€ vergütet.

13. Die **Fütterung** der Tiere übernimmt die Ausstellungsleitung während der Ausstellung, Futtertröge sind hierfür nicht mitzubringen!

14. **Seuchenhygienische Vorschriften**

a) Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden:

- wenn in dem Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist.
- der Herkunftsort wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gesperrt ist.

b) Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlhühner oder Fasane) muss aus Beständen stammen, die gegen Newcastle-Krankheit vorschriftsmäßig und termingerecht geimpft worden sind.

c) Tauben dürfen zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.

d) Die Ausstellungsleitung kann offensichtlich kranke Tiere von der Schau ausschließen. Eine Rückerstattung des Standgeldes erfolgt nicht.

15. **Sonstiges:**

Soll die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuchengefahr, usw. nicht stattfinden können, wird das eingezahlte Standgeld und Nebenkosten zu 100% zurückerstattet.

16. **EU-Datenschutzgrundverordnung:**

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Kreisschau stimmt der Aussteller der Speicherung und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten zu.

Im Katalog werden Name, Anschrift, Telefonnummer Vereinszugehörigkeit sowie die von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen veröffentlicht

Weiterhin können diese Daten (ohne Anschrift und Telefonnummer) sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.